

HVBG-Info 11/1994 vom 22.04.1994, S. 0861 - 0866, DOK 402.03/017-LSG

Zur Frage der JAV-Berechnung (§§ 571 Abs. 1, 780 Abs. 1 RVO) für einen Ehemann, der im landwirtschaftlichen Unternehmen seiner Ehefrau beschäftigt ist;

hier: Nicht Rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 01.12.1993 - L 13 U 39/93 - (Vom Ausgang des Revisionsverfahrens - 2 RU 5/94 - wird berichtet.)

Das LSG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 01.12.1993 - L 3 U 39/93 - folgendes entschieden: Orientierungssatz

- 1. Bei einem arbeitsvertraglich im forstwirtschaftlichen Unternehmen des Ehegatten beschäftigte Verletzten ist der Jahresarbeitsverdienst nach § 780 Abs. 1 RVO und nicht nach § 571 Abs. 1 RVO zugrundezulegen.
- 2. § 780 Abs. 1 RVO verstößt wegen der Ungleichbehandlung von Ehepartnern und nichtehelich zusammenlebenden Personen nicht gegen Art. 3 Abs. 1 i.V.m Art. 6 Abs. 1 GG.